

## Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) zur Teilnahme an der Fahrradtour „Ideen erfahren“ 2018

### Anmeldung

1. Teilnahmeberechtigt sind in erster Linie Menschen zwischen 16 und 99 Jahren. Eine Teilnahme von jüngeren Menschen ist jedoch nicht ausgeschlossen.
2. Die Anmeldung erfolgt durch Absenden des schriftlichen Anmeldeformulars, das auf der Internetseite des Veranstalters vorliegt.
3. Es können maximal 30 Personen an der Fahrradtour teilnehmen. Wir behalten uns vor, die Auswahl nach Ende der Anmeldefrist zu treffen und hierbei ErstteilnehmerInnen einen Vorrang einzuräumen.
4. Die verbindliche Annahme der Anmeldung wird durch den veranstaltenden Verein mit der Zusendung der Anmeldebestätigung und eines Informationsschreibens erklärt.

### Generelle Leistung

5. Die Leistung, die im Rahmen der Fahrradtour geboten wird, besteht aus Programm, Unterkunft und Verpflegung. Das Programm setzt sich vorrangig aus den verschiedenen Stationen, an denen Besichtigungen, Vorträge, Diskussionen, etc. geplant sind, sowie den einzelnen Etappen, die mit dem Fahrrad zurück gelegt werden, zusammen. Die Unterkunft erfolgt teils in Zelten, teils in Gemeinschaftsunterkünften. Die vegetarische Verpflegung deckt drei tägliche Mahlzeiten ab. Es besteht die Möglichkeit das Gepäck der TeilnehmerInnen und die Zelte von einem Begleitfahrzeug, eventuell von Lastenrädern o. Ä. transportieren zu lassen. Wir behalten uns vor, Vorgaben zu Gewicht und Größe des Gepäcks mit dem Zusenden der Anmeldebestätigung zu machen.

### Teilnahmeentgelt

6. Das Teilnahmeentgelt beträgt mindestens 170,- Euro (siehe Anmeldeformular) und ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anmeldebestätigung, spätestens jedoch bis zum 15.07.2018 jeweils unter Angabe des Namens der angemeldeten Person auf das Konto des Vereins zu entrichten.
7. Bei Nichtzahlung des Teilnahmeentgelts gerät die angemeldete Person ohne Mahnung in Verzug und kann nicht an der Fahrradtour teilnehmen.
8. Eine vollständige Rückerstattung des bereits bezahlten Teilnahmeentgelts erfolgt, wenn die Fahrradtour vom Veranstalter aus persönlichen oder sachlichen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

### Ermäßigung

9. Sieht sich ein Bewerber nicht in der Lage das Teilnahmeentgelt zu bezahlen, kann der Vorstand des veranstaltenden Vereins im Einzelfall eine Ermäßigung gewähren.

### Abmeldung

10. Der Veranstalter gewährt der bereits angemeldeten Person das Recht die Anmeldung zu widerrufen. Ein bereits bezahltes Entgelt wird dabei zurückerstattet. Der Widerruf ist bis zu einer Frist von vier Wochen vor Beginn der Fahrradtour möglich. Der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist hierbei der Eingang der Widerrufserklärung beim Verein. Erfolgt der Widerruf nicht fristgerecht, wird das Teilnahmeentgelt gänzlich in Rechnung gestellt.
11. Kann der/die TeilnehmerIn auf Grund von Fehlverhalten, Heimweh oder anderen selbst verschuldeten Ursachen nicht weiter an der Fahrradtour teilnehmen, so sind die Kosten für die Heimreise von ihm/ihr selbst zu tragen. Es erfolgt keine Erstattung des Teilnahmeentgelts seitens des Vereins.

### Haftpflicht- und Unfallversicherung

12. Der veranstaltende Verein schließt eine für Freizeiten gängige Haftpflicht- und Unfallversicherung für die teilnehmenden Personen ab. Über den Umfang der Versicherungsleistung werden die teilnehmenden Personen auf Anfrage schriftlich informiert. Für darüber hinaus gewünschten Versicherungsschutz, hat der/die TeilnehmerIn selbst zu sorgen.

### Krankenversicherung

13. Die teilnehmenden Personen müssen krankenversichert sein. Gegebenenfalls vom Verein vorgestreckte Behandlungs-, Medikamenten-, Fahrt- und sonstige Kosten sind in jedem Fall unabhängig von einer Erstattung durch die Krankenkassen zurückzuzahlen.

### An- und Abreise

14. Die Anreise zum Startpunkt bzw. die Abreise vom Endpunkt der Fahrradtour sind nicht Bestandteil der Veranstaltung und liegen nicht in der Verantwortung des veranstaltenden Vereins. Die teilnehmenden Personen tragen die Kosten für die An- und Abreise selbst. Für Personen, die über die Partnerorganisationen teilnehmen, können in gemeinsamer Absprache gesonderte Regelungen getroffen werden.

### Stationen und Programm

15. Die Stationen der Fahrradtour werden in Teilen auf der Internetseite des veranstaltenden Vereins angekündigt und beschrieben. Der veranstaltende Verein behält sich kurzfristige Stationsänderungen vor, wenn dies aus persönlichen oder sachlichen Gründen notwendig ist. Änderungen des Programms sind nur möglich, wenn diese den Gesamtzuschnitt der Fahrradtour nicht beeinträchtigen.

16. Die Themeninhalte des Programms sind als Impulse zur persönlichen und politischen Bildung anzusehen und spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Vereins oder der Organisierenden wieder. Die Themeninhalte werden in der Gruppe der teilnehmenden Personen reflektiert und diskutiert. Es wird dafür Sorge getragen, dass sich die teilnehmenden Personen eine eigene Meinung bilden können.

### Ausrüstung

17. Der veranstaltende Verein stellt keine Fahrräder für die Fahrradtour. Jede teilnehmende Person muss selbst ein funktionstüchtiges und für den Straßenverkehr zugelassenes Fahrrad zur Tour mitbringen. Jede Person ist für ihr eigenes Fahrrad und dessen Funktion bzw. Reparatur während der Fahrradtour verantwortlich. Gegebenenfalls vom Verein vorgestreckte Reparaturkosten sind in jedem Fall unabhängig von einer Erstattung durch die Versicherungen zurückzuzahlen. Im Einzelfall können die teilnehmenden Personen bei der Suche nach einem geeigneten Fahrrad für die Dauer der Radtour unterstützt werden. Die Übernahme von diesbezüglich anfallenden Kosten wird in gemeinsamer Absprache geklärt.

18. Das Tragen eines Fahrradhelms wird von den teilnehmenden Personen vom veranstaltenden Verein ausdrücklich verlangt.

### Anweisungen

19. Die teilnehmenden Personen haben die Anweisungen von Personen des Organisationsteams zu befolgen. Die Anweisungen basieren auf mit der gesamten Gruppe zu Beginn der Veranstaltung vereinbarten Grundregeln. Bei entsprechend gewichtiger Zuwiderhandlung behält sich der veranstaltende Verein vor, TeilnehmerInnen von der weiteren Mitfahrt auszuschließen. Eine (auch anteilige) Rückerstattung des Entgelts ist in diesem Fall ausgeschlossen.

### Gesundheit

20. Die teilnehmenden Personen haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich in einem gesundheitlichen Zustand befinden, der ihnen das Bewältigen der vorgesehenen Strecken mit dem Fahrrad ermöglicht.

Diese AVB gelten ab dem 20.05.2018

## Veranstalter

Ideen<sup>3</sup> e.V.  
[www.ideenhochdrei.org](http://www.ideenhochdrei.org)

## Ansprechpartnerin / TeilnehmerInnenbetreuung

Cäcilia Hagenow  
Waldstraße 30  
04105 Leipzig  
Mail: [info@ideen-erfahren.de](mailto:info@ideen-erfahren.de)